

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 22. November 2017

979.

Verkehrsbetriebe, Beschaffung von vier Gelenkhybridbussen, Ausgaben nach Personenverkehrsgesetz

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Der Stadtrat hat mit STRB Nr. 680/2016 Ausgaben von Fr. 7 849 000.– für die Beschaffung von elf Hybridgelenkfahrzeugen bewilligt.

Die Verkehrsbetriebe (VBZ) benötigen für die Verlängerung der Linien 70, 184 und 185 nach Bahnhof Wollishofen zwei zusätzliche Fahrzeuge. Diese Massnahme ist im Rahmen des Verfahrens zum Verbundfahrplan 2018–2019 vom Verkehrsrat am 6. Juli 2017 bewilligt worden. Des Weiteren werden für den Baustellenbetrieb auf den Linien 31 und 33 zwei zusätzliche Fahrzeuge benötigt. Damit resultiert ein Bedarf von total vier Fahrzeugen.

Projekt

Die vier Fahrzeuge sollen auf Basis des mit STRB Nr. 680/2016 abgeschlossenen Ausschreibungsverfahrens zur Hybridbusbeschaffung im Rahmen der Einlösung von Optionsfahrzeugen bei der Volvo Group (Schweiz) AG, Lindenstrasse 6, 8108 Dällikon, beschafft werden.

Bei der Grundbeschaffung wurden die Kosten für einen Teilbereich der Wartungs- und Reparaturarbeiten durch den Abschluss eines LCC-Vertrags (Life Cycle Costs) mit dem Fahrzeuglieferanten fixiert. Die Verkehrsbetriebe können dadurch ihre Unterhaltskosten auch für diese vier neuen Gelenkhybridbusse merklich senken und langfristig zuverlässig kalkulieren. Die vier zu beschaffenden Fahrzeuge werden in den mit der Volvo Group (Schweiz) AG abzuschliessenden LCC-Vertrag integriert.

Vergabe

Die optionale Lieferung von maximal 14 zusätzlichen Hybridgelenkbussen wurde mit STRB Nr. 680/2016 bereits vergeben. Die Auslösung kann einzeln oder gestaffelt bis zum 31. Dezember 2020 durch die VBZ erfolgen.

Die Beschaffung der zusätzlichen vier Hybridgelenkbusse erfolgt über eine Teileinlösung der im Liefervertrag vereinbarten Option für maximal 14 Hybridgelenkbusse (Option 1). Da bereits mit dem STRB Nr. 1080/2016 zwei Optionsfahrzeuge bezogen wurden, können noch maximal weitere acht Hybridgelenkbusse für allfällige Leistungserweiterungen aus der Option 1 beschafft werden.

Gesamtkosten

Die Gesamtkosten für die Beschaffung der vier Gelenkhybridbusse setzen sich wie folgt zusammen:

	Preis pro Fahrzeug	Gesamtpreis
	in Fr.	in Fr. gerundet
Preis pro Fahrzeug für vier Fahrzeuge (ausschl. MWST, Preisbasis 30. September 2017)	596 000	2 384 000
Beistellteile VBZ (für vier Fahrzeuge)	37 000	148 000

(Leitstellenausrüstung inkl. 3. Bildschirm gem. BehiG, SesamDialog, Videoüberwachung)		
Beistellteile VBZ (für ein Fahrzeug) Ausrüstung mit dem automatischen Fahrgastzählsystem (AFAZ)	30 000	30 000
Gesamtbeschaffungskosten (ausschl. MWST)		2 562 000
Unvorhergesehenes (etwa 3 %)		77 000
Zwischentotal, ausschl. MWST		2 639 000
MWST (8 %, gerundet)		211 000
Gesamtkosten, einschl. MWST		2 850 000

In den aufgeführten Fahrzeugkosten sind u. a. die Aufwendungen für die Leitstellenanbindung und die für die Kurstauglichkeit der Fahrzeuge auf dem Streckennetz der VBZ nötigen Einbauten enthalten. Der Vollausbau für die Leitstellenausrüstung wird durch die VBZ durchgeführt.

Der Angebotspreis für die vier Fahrzeuge (Preisbasis 26. November 2015) wurde gemäss der vertraglich vereinbarten Gleitpreisformel auf den Stand vom 30. September 2017 angepasst. Massgebend für die Anpassung ist die Entwicklung verschiedener Indizes für Metalle, elektrische Ausrüstungen und Lohnkosten sowie die Währungsentwicklung der definierten Währungsanteile zum Schweizer Franken. Ebenfalls sind die aufgrund der früheren Beschaffungen bekannten Mehrpreise aus den Baubeschriebsvereinigungen bereits im Fahrzeugpreis enthalten.

Die Lieferung der vier Gelenkhybridbusse ist im Herbst 2018 vorgesehen.

Folgekosten

Sämtliche Kapital- und betrieblichen Folgekosten, die aus den Projektausgaben resultieren, werden nach § 3 i.V.m. § 25 Abs. 1 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (LS 740.1) über das jährliche Leistungsentgelt des Zürcher Verkehrsverbunds abgegolten.

Eigenleistungen der Verkehrsbetriebe

Es fallen keine wesentlichen Eigenleistungen i.S.v. Modul 1.03, Ziff. 2.1.5 des Accounting Manuals der Stadt Zürich vom 28. März 2013 an. Der Vollausbau für die Leitstellenausrüstung wird zwar durch die VBZ durchgeführt. Diese Leistungen werden jedoch mit den vorhandenen Ressourcen erbracht, es entsteht kein Mehrbedarf an Stellen oder Sachmitteln. Der Betrag ist somit nicht in den Ausgabenbeschluss miteinzurechnen.

Zuständigkeit und Budgetnachweis

Die Brutto-Ausgaben von Fr. 2 850 000.– dienen der Erfüllung des Leistungsauftrags des Zürcher Verkehrsverbunds. Sie werden gemäss § 25 Abs. 1 i.V.m. § 3 PVG vom Zürcher Verkehrsverbund im Rahmen einer wirtschaftlichen Betriebsführung vollumfänglich anerkannt und den Verkehrsbetrieben ersetzt. Der Verkehrsrat des Kantons Zürich entscheidet voraussichtlich am 14. Dezember 2017 über die Erteilung einer Kostengutsprache für die genannten vier Fahrzeuge. Die Bestellung der Fahrzeuge muss bis spätestens am 15. Dezember 2017 erfolgen, damit die Fahrzeuge zum Fahrplanwechsel 2018/19 in Betrieb genommen werden können. Die vorliegende Ausgabenbewilligung soll deshalb unter Vorbehalt der Kostengutsprache des Verkehrsrats erfolgen. Die Ausgaben können daher ungeachtet ihrer Höhe vom Stadtrat beschlossen werden (entsprechend der Regel über das Nettoprinzip gemäss § 24 Abs. 5 Finanzhaushaltsgesetz [LS 611] i.V.m. § 165 Gemeindegesetz [LS 131.1]).

Die Ausgaben sind im Budget 2018 sowie im Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021 enthalten.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Für die Beschaffung von vier Gelenkhybridbussen sowie von betriebsnotwendigen Beistellteilen werden Bruttoausgaben von Fr. 2 850 000.–, einschliesslich Mehrwertsteuer, bewilligt. Diese Bewilligung erfolgt aufgrund der vollständigen Kostenabgeltung durch den Zürcher Verkehrsverbund gemäss § 25 Abs. 1 i.V.m. § 3 PVG nach dem Nettoprinzip durch den Stadtrat.
2. Die Ausgabenbewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Kostengutsprache durch den Verkehrsrat des Kantons Zürich.
3. Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Verkehrsbetriebe die Kosten für den Teilbereich der Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten über die vorgesehene Einsatzdauer der Fahrzeuge von 14 Jahren mit dem Fahrzeuglieferanten durch den Abschluss eines LCC-Vertrags fixieren.
4. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung der Verkehrsbetriebe, Konto (4540) 595060, Fahrzeuge, PSP-Elemente 45400-17702, zu belasten.
5. Der Direktor der Verkehrsbetriebe wird zur Unterzeichnung der notwendigen Verträge ermächtigt.
6. Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und die Verkehrsbetriebe.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti